



BERICHT DES DIREKTORS DER SOZIALEN INSTITUTIONEN



VORWORT

Weil das umfassende Reformpaket Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 in der Volksabstimmung gescheitert ist, hat der Bundesrat am 20. Dezember 2017 entschieden, die notwendigen Massnahmen für die AHV und die berufliche Vorsorge nicht mehr mit einer einzigen Reform, sondern mit zwei separaten Vorlagen weiterzufolgen, jedoch mit Vorrang an die AHV.

Am 2. März 2018 hat der Bundesrat die Eckwerte für die AHV-Reform festgesetzt und den Vorentwurf zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) am 27. Juni 2018 in die Vernehmlassung geschickt.

Zudem hat das Parlament das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedet. Die Vorlage enthält Massnahmen, die sich auf die Rechnung der AHV positiv auswirken. Gemäss den letzten Schätzungen, würde der Finanzierungsbedarf der AHV bis im Jahr 2030 von rund 53 Milliarden auf rund 23 Milliarden Franken reduziert.

Wird dieses Gesetz bei der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen, wird der Bundesrat eine neue Begutachtung des Bedarfs der AHV-Finanzierung im Rahmen der Botschaft über die Stabilisierung in der AHV (AHV 21) vornehmen. Die MwSt-Erhöhung würde in dem Umfang reduziert, als STAF für zusätzliche Einnahmen sorgt. Sie könnte von 1.5 auf 0.7 Prozentpunkten reduziert werden.

Auf jeden Fall bliebe die Reform der AHV auch bei einer Annahme der Vorlage STAF dringend und notwendig, um die AHV finanziell zu stabilisieren. Per 31. Dezember 2018 erhob sich der Mitgliederbestand auf 2'666 Mitglieder, davon 703 Selbständigerwerbende und 132 nichterwerbende Angeschlossene.

Aufgrund ihres Status einer zwischenberuflichen Kasse besteht sie ebenfalls aus 1'476 Einzelmitgliedern, die weder dem Walliser Handelsverband (WHV) noch dem Walliser Verband der Architektur- und Planungsbüros beitreten können.

AUFTEILUNG DES MITGLIEDERBESTANDES

Die deklarierte Lohnsumme für das Geschäftsjahr 2018 betrug 752 Mio, also eine Erhöhung von 0.80 % gegenüber dem letzten Jahr. Die beitragende Summe der Selbständigerwerbenden ist stark gestiegen und beträgt 53 Mio infolge von wichtigen Kompensationen auf vorhergehende Jahre für einige Mitglieder. So betragen die paritätischen Beiträge 77.3 Mio während dem sich die persönlichen Beiträge um 20 % erhöht haben und eine Summe von 5.1 Mio aufweisen.

Im Dezember 2018 wurden 1'825 Leistungen der AHV und der IV ausbezahlt, sprich eine Erhöhung von 135 Fällen. Die ausbezahlten AHV/IV-Leistungen für das vergangene Jahr erheben sich auf 37.8 Mio, also eine Erhöhung von 10.2 % für die AHV-Leistungen. Die IV-Leistungen bleiben stabil. Zum Schluss betragen die EO-Auszahlungen und Mutterschaftsentschädigungen 3.9 Mio und sind um 7.8 % gesunken.

DIE FAMILIENZULAGENKASSEN CACI

Der WHV ist einer der vier Gründungsverbände der Familienzulagenkasse der selbständigen Handelsbetriebe (CACI). Er besteht per 31. Dezember 2018 aus 1'507 Unternehmen und 1'249 Selbständigerwerbenden.

Die verbuchten Löhne und Einkommen während dem Geschäftsjahr 2018 erhoben sich auf 392 Mio was eine Verminderung von 8.7 Mio oder 2.18 % ausmacht.

Auf Leistungsebene hebt die Bestandsaufnahme per 31. Dezember 2018 hervor, dass die Zulagen 715 Mitglieder und 1'515 Bezugsberechtigte betroffen haben. Während dem Jahr 2018 wurden 2'524 Anrechte auf Kinderzulagen, Zulagen für berufliche Ausbildung, Geburts- oder Adoptionszulagen erteilt.

FER CIAF

Die Familienzulagenkasse FER CIAF ist in allen Kantonen tätig und hat eine nationale Dimension



erreicht. Unsere Mitglieder mit ausserkantonalen Filialen können somit mit einer einzigen Kasse abrechnen.

CAFER

Die zwischenberufliche Familienzulagenkasse der Fédération des Entreprises Romandes – Valais (CAFER) ist allen AHV-Mitgliedern offen, die der CACI nicht beitreten können. Sie zählt 1'493 Mitglieder von denen 271 selbständigerwerbend sind.

Die verbuchten Löhne und Einkommen während des Geschäftsjahres 2018 betragen 303 Mio, eine Erhöhung von 4.11 Mio oder 1.37 %.

Aus dem Leistungsinventar auf Ende des Jahres 2018, können wir lesen, dass die Zulagen 299 Mitglieder betrafen. 957 Bezüger kamen in den Genuss von 1'733 Zulagen.

DIE BERUFLICHE VORSORGEKASSE CAPUVA

Die CAPUVA ist eine, seit 1973 im Wallis präsente gemeinschaftliche und autonome Vorsorgestiftung, die vom WHV und vier Arbeitnehmerverbänden gegründet wurde.

Sie bietet ihren 880 Mitgliedern drei verschiedene Versicherungspläne, darunter das BVG-Minimum und zwei überobligatorische, an.

Die versicherungsmathematischen Tabellen BVG 2015 und ein technischer Zinssatz von 2.00 % werden angewendet. Unter Berücksichtigung, dass die Finanzmärkte das Geschäftsjahr mit einem negativen Resultat abgeschlossen haben, sollte sich der Deckungsgrad der CAPUVA per 31. Dezember 2018 um die 107 % befinden.

KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG KOLLEKTIVE FER-VS

Die Kollektive FER-Vs steht den Mitgliedern des WHV, des WVP und der FER-Vs sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

Mit einem Beitritt zu dieser Kollektiven finden unsere Mitglieder eine grosse Auswahl an obligatorischen und zusätzlichen Versicherungen, insbesondere eine Lohnausfalldeckung im Falle von Krankheit mittels der Groupe Mutuel und die Unfallversicherung gemäss UVG entweder über die AXA-Winterthur oder die Groupe Mutuel.

Unsere Taggeldtarife bleiben attraktiv und fördern die Verantwortung unserer Mitglieder. Sie begünstigen diejenigen, die nicht oder wenig Anspruch auf Leistungen beantragen mit einer Staffelung der Sätze.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zwischenberufliche AHV-Ausgleichskasse FER VALAIS 106.7 feiert 2019 ihr 40. Jubiläum.

Dieses Jubiläum ist jenes von all denen, die sich seit 40 Jahren auf unserer Seite engagiert und ihre Kompetenzen und Energien in den Dienst einer wunderbaren Ambition gestellt haben:

Die Unternehmenslust !

Ein Jubiläum ist eine gute Gelegenheit um Bilanz zu ziehen, aber auch Anlass, Projekte für die nächsten Jahre zu erläutern und Lösungen zu finden, um unsere Mitglieder bei ihren Pflichten im Bereich der Sozialversicherungen dank einer administrativen Vereinfachung, erleichtertem Informationsaustausch, einem kundennahen und effizienten Dienst, besonders mit unserem Online-Tool „PartnerWeb“, Mitarbeiter/innen mit einem offenen Ohr, zu begleiten.

Von einem Gesellschaftsbedürfnis ausgehend haben unsere Mitglieder darauf einen Dienst angeboten und ihre Unternehmen gegründet. Fahren wir mit ihnen in dieser Richtung weiter um gemeinsam diese Kreativität zu entwickeln.

Herzlichsten Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Institutionen für ihre Hingabe und ihre wertvolle Mitarbeit.

Auf unserer Internetseite www.fer-valais-avs.ch finden Sie alle nützlichen Informationen über unsere verschiedenen Institutionen.

Wir wünschen weiterhin Ihr privilegierter Ansprechpartner für all Ihre Fragen in Sachen Sozialversicherungen zu bleiben und entbieten Ihnen unsere freundlichsten Grüsse.

Ihre sozialen Institutionen

Der Direktor

Sébastien Nançoz

